

Bestandsausbau der Brunckstraße zwischen Bürgermeister-Trupp-Straße und Ruthenstraße,  
1. Bauabschnitt zw. Bürgermeister-Trupp-Straße und Friesenheimer Straße; Genehmigung  
der Baumaßnahme

KSD 20112183/1

---

### **A N T R A G**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses  
vom 14.03.2011:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Den Bestandsausbau der Brunckstraße zwischen Bürgermeister-Trupp-Straße und Ru-  
thenstraße, 1. Bauabschnitt zwischen Bürgermeister-Trupp-Straße und Friesenheimer Stra-  
ße, mit Gesamtkosten von 2.850.000,-- EUR (einschl. 19 % MWSt.) wird genehmigt.

Die Maßnahmegenehmigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans  
2011 durch die ADD.

## **I. Begründung und Notwendigkeit der Baumaßnahme**

Die Fahrbahn der Brunckstraße weist im gesamten Bereich zwischen Bürgermeister-Trupp-Straße und Ruthenstraße erhebliche Schäden auf. Gleiches gilt abschnittsweise auch für die Rad- und Gehwege

An den Fahrbahnen sind an vielen Stellen Verformungen, Ausbrüche und großflächige Netzrisse festzustellen. Baugrundtechnische Untersuchungen haben gezeigt, dass der Straßenoberbau für die heutige Verkehrsbelastung mit einem hohen LKW-Anteil deutlich unterdimensioniert ist. Gerade die Frostperiode um den Jahreswechsel machte deutlich, dass trotz fast täglicher Notreparaturen die Verkehrssicherheit kaum zu gewährleisten ist. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf für eine grundlegende Erneuerung.

Die Verkehrsbelastungszahlen betragen 39.750 Kfz/24 h bei einem Schwerverkehrsanteil von 10 % (3.975 Kfz/ 24h).

Die Brunckstraße wird für die voraussichtlich ab 2014 anlaufenden und 8 bis 10 Jahre andauernden Arbeiten an der Hochstraße Nord eine wichtige Entlastungsfunktion übernehmen. Es ist nicht möglich, in beiden Straßenzügen gleichzeitig erhebliche Leistungsfähigkeitsbeschränkungen durch Baumaßnahmen vorzunehmen. Andererseits kann der Ausbau der Brunckstraße nicht bis zum Jahr 2022 oder länger hinausgeschoben werden. Es ist deshalb geplant, bis zum Jahr 2014 in dem gesamten Abschnitt zwischen Bürgermeister-Trupp-Straße und Ruthenstraße einen Bestandsausbau vorzunehmen, d.h. bei weitgehender Beibehaltung der verkehrlichen Funktionalität den Fahrbahnoberbau entsprechend der zu erwartenden Verkehrsbelastung zu verstärken und in Teilbereichen die Geh- und Radwege auszubauen.

Bereits im Jahr 2009 wurde ein ca. 100 m langer Abschnitt im Bereich der stadteinwärts führenden Fahrbahn im Bereich der Einmündung der Friesenheimer Straße („Vexierbild“) erneuert. Es ist geplant, in den Jahren 2011 und 2012 den Abschnitt zwischen Bürgermeister-Trupp-Straße und Friesenheimer Straße auszubauen. Dafür wird die Maßnahmegenehmigung mit dieser Vorlage erbeten.

Der sich daran südlich anschließende Abschnitt bis zur Ruthenstraße soll 2013 folgen. Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen wurde eine europaweite Ausschreibung (VOF-Verfahren) eingeleitet. Die Vergabe dieser Ingenieurleistungen durch den Bau- und Grundstücksausschuss soll Mitte 2011 erfolgen. Eine Förderung für diesen 2. Bauabschnitt durch das Land wird beantragt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits im April 2009 Zuwendungen nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz für den 1. Bauabschnitt zugesagt. Im Übrigen sind die benötigten Mittel im Haushaltsplan 2011 für das Jahr 2011 und die Folgejahre ausgewiesen.

## **II. Baubeschreibung sowie Bau- Einrichtungskosten**

Der 1. Bauabschnitt beginnt südlich der Bürgermeister-Trupp-Straße in Höhe der Stadtbahnendhaltestelle Oppau und endet in Richtung Stadtmitte hinter der Einmündung der Friesenheimer Straße („Vexierbild“). Die Anschlussbereiche der Friesenheimer Straße im Bereich des Vexierbilds sind in der Maßnahme enthalten.

Zahl und Anordnung der Fahr- und Abbiegestreifen bleiben unverändert.

Der gesamte Fahrhahnoberbau wird entfernt und den geltenden Richtlinien und der Verkehrsbelastung entsprechend wie folgt neu aufgebaut:

Fahrbahn: Bauklasse I- nach RStO-LU 04

4 cm bituminöse Deckschicht  
8 cm Binderschicht  
18 cm bituminöse Tragschicht  
35 cm Frostschutzschicht  
65 cm Gesamtaufbau

Von der Endschleife Oppau bis zum „Vexierbild“ sind beidseitig Radwege und ab „Vexierbild“ in Richtung Stadtmitte beidseitig kombinierte Geh- und Radwege vorhanden. Soweit sie noch nicht mit einem Pflasterbelag versehen sind, befinden sie sich in einem schlechten baulichen Zustand. Dort werden sie deshalb im Rahmen der Maßnahme ausgebaut

Der Aufbau wird nach RStO- LU 04 wie folgt realisiert:

8 cm Betonpflaster  
3 cm Brechsand- Splitt- Gemisch  
39 cm Frostschutzschicht  
50 cm Gesamtaufbau

Die Beleuchtungsanlage bleibt zum größten Teil unverändert, nur um das „Vexierbild“ wird sie erneuert.

Außerdem soll auch die Lichtsignalanlage K520 an der Einmündung der Friesenheimer Straße erneuert werden. Diese stammt aus dem Jahr 1982.

An der Signalanlage K 520 ist überwiegend die Straßenbahn bevorrechtigt. Um die Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität in diesem hochbelasteten Abschnitt der Brunckstraße noch zu erhöhen, ist eine vollverkehrsabhängige Steuerung mit Bemessung der Grünzeiten in Abhängigkeit von der Stärke des Individualverkehrs notwendig. Dadurch kann der Verkehrsfluss deutlich verbessert werden. Mit der vorhandenen Anlage ist diese optimierte Steuerung technisch nicht mehr umsetzbar.

Die Signalanlage ist noch mit elektromechanischen Schaltelementen ausgerüstet, deren Ersatzbeschaffung schwierig ist. Die Schaltgeräte und Bauteile sind vom Hersteller abgekündigt und es gibt nur noch reparierte Ersatzteile, deren Einsatz nach den neuesten Richtlinien nicht mehr verkehrstechnisch sicher ist.

Die Baulänge des ersten Abschnittes beträgt ca. 900 m.

Bedingt durch die Baumaßnahme wird es hauptsächlich in den Hauptverkehrszeiten zu Staus im Umbaubereich in beiden Fahrtrichtungen kommen. Diese sind unvermeidbar, da die Anzahl der Fahrspuren für die Durchführung der Baumaßnahme jeweils auf eine Spur pro Fahrtrichtung reduziert werden muss. Um die Bauzeit möglichst kurz zu halten, sollen möglichst große Baufelder geschaffen werden. Eine Unterteilung in kleine Abschnitte soll vermieden werden.

Als großräumige Umleitung stehen die B9 und die A650 zur Verfügung. Die detaillierte Verkehrsführung im Baustellenbereich wird im Rahmen der nach der Maßnahmegenehmigung anstehenden Ausführungsplanung erarbeitet und mit den zuständigen Stellen bei der BASF abgestimmt. Auch das Transportgewerbe wird vor Baubeginn ausführlich informiert. Über die Maßnahme und deren Auswirkung auf den Verkehr wird rechtzeitig vor Baubeginn in der Presse und im Intranet der BASF hingewiesen.

### **III Ingenieurleistungen:**

Das Ingenieurbüro Karle, Ludwigshafen hat die bisher erforderlichen Planungsleistungen für die o.g. Maßnahme erbracht. Nun sollen die weiteren Ingenieurleistungen (Vorbereitung der Vergabe, örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung) vergeben werden. Die bisher erbrachten Ingenieurleistungen wurden nach der HOAI 1996 vergeben. Um die Kontinuität der Ingenieurleistungen zu bewahren, sollen die restlichen Leistungen auch nach HOAI 1996 vergeben werden.

Die vorläufige Angebotssumme beträgt 103.678,08 EUR (einschl. MWSt.).

Die endgültige Honorarabrechnung erfolgt gemäß HOAI auf der Grundlage der geprüften Schlussrechnung für die Bauleistungen.

### **IV Kosten:**

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen **2.850.000 EUR**. Diese gliedern sich wie folgt:

<b>Kostengruppen</b>	<b>Kosten</b>
Interne Bauverwaltungskosten	70.000,-- EUR
Ingenieurleistungen	170.000,-- EUR
Straßenbau	2.440.000,-- EUR
Begrünung	20.000,-- EUR
Lichtsignalanlage K 520	120.000,-- EUR
Beleuchtung	20.000,-- EUR
Unvorhergesehenes	10.000,-- EUR

### **V Finanzierung:**

Die Maßnahme ist nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz zuwendungsfähig. Ein entsprechender Zuschussantrag ist vom Landesbetrieb für Mobilität Rheinland/ Pfalz geprüft und vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau am 29.04.2009 genehmigt.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten: 2.850.000,-- EUR

erwartete Zuwendungen ( Fördersatz 60%) 1.553.000,-- EUR

städtischer Finanzierungsanteil (Kredite) 1.297.000,-- EUR

### **VI. Mittelbedarf**

Von den Gesamtmitteln werden benötigt:

<b>Haushaltsjahre</b>	<b>kassenmäßiger Bedarf</b>	<b>VE</b>
2011	1.400.000,-- EUR	1.400.000,-- EUR
2012	1.450.000,-- EUR	

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 90.790 EuRO.

### **VII. Verfügbare Mittel:**

Im Haushaltsplan 2011 mit der Investitionsnummer 0444128903 sind 1.500.000,-- EUR kassenmäßig vorgesehen. Es sind zugleich VE in Höhe von 1.800.000,-- EUR vorgesehen.